

Veranstaltungsausschreibung für

Automobil-Orientierungssport 2017



Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Registrierung oder Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Grundlagen der Veranstaltung

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. registrierte und genehmigte und im motorsportlichen Sinne **lizenzfreie Breitensport-Veranstaltung** des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

Eine Automobil-Orientierungsfahrt ist eine tourensportliche Fahrt, deren Fahrstrecke nach Orientierungszeichen vorgegeben ist. Die Strecke führt grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum. Um die vorgegebene Strecke in der möglicherweise vorgegebenen Zeit bewältigen zu können, dürfen in keinem Fall die Bestimmungen der StVO außer Acht gelassen werden.

Die Wertung ist auf die vorgegebenen Orientierungsaufgaben auszurichten und darf nicht auf der Erzielung einer vorgegebenen Geschwindigkeit basieren.

- Die Aufgabenstellung besteht aus mehreren Fahraufträgen, die folgenden Inhalt haben können:
- Fahren nach verschiedenen Skizzen,
- Ermitteln von Orientierungspunkten auf Landkarten verschiedener Maßstäbe und anschließendes Abfahren der Punkte in einer vorgegebenen Reihenfolge,
- Fahren nach Beschreibung, Fahren nach Himmelsrichtungen. Die Hauptarbeit hat dabei nicht der Fahrer sondern sein Co (Beifahrer), der die exakte Streckenführung ausarbeiten und dem Fahrer ansagen muss

Die Streckenlänge für die Klassen A, B, M beträgt ca. 120 km. Diese Distanz ist in einer Organisationszeit (Vorbereitungs- plus Fahrzeit) von 4 Stunden + 1 Stunde Karenz zu bewältigen. Die Einhaltung der vom Veranstalter geforderten Idealstrecke wird durch Kontrollstellen überwacht. Ausgelassene oder zu viel angefahrne Kontrollen haben Strafpunkte zur Folge.

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle mit einer für das Wettbewerbsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Bei minderjährigen Beifahrern oder Mitfahrern muss die Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s vorliegen. Die Anzahl der maximalen Anzahl von Mitfahrern ergibt sich aus der Zahl der Sitzmöglichkeiten des Fahrzeuges gemäß Zulassungsschein.

2 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Wertungslauf für: _____

Es gelten für diese Veranstaltung neben dieser Veranstaltungsausschreibung auch nachfolgend aufgeführte Bestimmungen (ggf. Serien-Reglements):

3 Veranstalterkontakt

Name des Veranstalters: _____

Anschrift des Veranstalters: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Seite im Internet: **www.** _____

4 Start- und Zielort der Veranstaltung

Startort: _____ Zielort: _____

ggf. Anfahrtsbeschreibung: _____

Veranstaltungsbüro: _____

5 Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr vom Veranstalter entgegengenommen.

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt _____ Euro.

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

(Stichwort: _____)

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name der Bank: _____

Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen

6 Klasseneinteilungen

- A (Experten)**
- B (Fortgeschrittene)**
- C (Anfänger)**
- CN (Nachwuchs und Neueinsteiger)**
- Keine besondere Klasseneinteilung**

7 Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

8 Anmeldung

Das Veranstaltungsbüro ist am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Versicherungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen abzuschließen. Die Versicherung muss die Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Unfallversicherungen für Teilnehmer, Helfer, Zuschauer und ggf. Sportwarte, sofern diese keine Clubmitglieder (ADAC-Mitglieder) sind, beinhalten.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

Jeder Teilnehmer mit dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindest-Unfall-Versicherungssummen nach VwV zu § 29 StVO versichert sein.

11 Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung der Teilnehmer

11.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Verantwortliche Sportwarte des Veranstalters

Veranstaltungsleiter:	_____	Wohnort:	_____
Obmann für die Strecke:	_____	Wohnort:	_____
Veranstaltungsbüro / Anmeldung:	_____	Wohnort:	_____
Auswertung:	_____	Wohnort:	_____
Mitglieder des Schiedsgerichtes:	_____	Wohnort:	_____
	_____	Wohnort:	_____
	_____	Wohnort:	_____

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen Umweltrichtlinien der Sport- und Motorsportverbände sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Allgemeine Bestimmungen

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

16 Weitere Bestimmungen

Ort:

Datum:

Stempel und Unterschrift des Veranstalters:

.....
Unterschrift des Veranstaltungsleiters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

Registriert als Breitensportveranstaltung von der Sportabteilung des ADAC BBR am: _____ unter Reg.- Nr. **BB-** /17.

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Eine Kopie der genehmigten Ausschreibung ist am Offiziellen Aushang der Veranstaltung zu veröffentlichen!